

Rundumschutz - Kurzübersicht -



Deutscher Chorverband e.V. (DCV)

ab 01.01.2011

	Rundumschutz bei allen Veranstaltungen
Allgemeines	Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfaßt neben wesentlichen Erweiterungen im Deckungsumfang und einer Erhöhung der Versicherungssummen auch Versicherungsschutz im Rahmen einer umfassenden Unfallversicherung.
Haftpflichtversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungssummen betragen € 5.000.000,-- für Personen und/oder Sachschäden € 15.000,-- für Vermögensschäden, max. € 45.000,-- für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr € 500.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen € 50.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen € 2.000,-- für Schlüsselverlust
Rechtsschutzversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungsleistungen betragen € 50.000,-- je Rechtsschutzfall € 26.000,-- für Kautionen

<p>Unfallversicherung Versicherungsumfang</p>	<p>Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen <p>Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.</p>
<p>Versicherte Personen</p>	<p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle aktiven Mitglieder • Chorleiter • offiziell beauftragte Helfer (Nichtmitglieder) • ehrenamtlich und hauptberufliche Mitarbeiter
<p>Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen</p>	<p>€ 7.500,-- für den Todesfall, zzgl. € 1.500,-- je unterhaltsberechtigtes Kind</p> <p>€ 30.000,-- Grundsomme für den Invaliditätsfall (200 % Progression), bis zu € 60.000,-- Invaliditäts-Höchstleistung</p> <p>€ 500,-- Übergangsleistung nach 6 Monaten</p> <p>€ 10,-- Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag</p> <p>€ 10,-- Genesungsgeld</p> <p>€ 15.000,-- Reha-Management</p> <p>€ 5.000,-- Service-Leistungen</p>